

Berlin, 16. Juni 2015

## **Gemeinsame Resolution von BDEW und VKU:**

### **Klima schützen, Versorgung sichern**

Die in den Verbänden BDEW und VKU organisierte Energiewirtschaft unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Zusammen mit dem Ausbauziel für erneuerbare Energien ist dieses Ziel eine zentrale Wegmarke für den Umbau des Energiesystems, dem sich die Unternehmen der Energiewirtschaft durch vielfache Investitionen in erneuerbare Energien und einen flexiblen, modernen und klimafreundlichen Kraftwerkspark sowie in Netze, Energieeffizienz und Mobilität verpflichtet haben. Im Wärmemarkt lässt sich ebenfalls schnell und bezahlbar CO<sub>2</sub> reduzieren, dazu gibt es vielfältige Maßnahmen der Branche.

Das zentrale Instrument für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kraftwerksbereich ist der europäische Emissionshandel. Dieser kann bei richtiger Ausgestaltung die Anreize für Investitionen in kostengünstige CO<sub>2</sub>-Vermeidungsoptionen setzen und damit ambitionierte Klimaschutzziele volkswirtschaftlich verkraftbar machen.

Beide Verbände begrüßen ausdrücklich, dass die Bemühungen der Bundesregierung für einen starken europäischen Emissionshandel mit Beginn der Legislaturperiode deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Daher haben BDEW und VKU die Bundesregierung in ihren Bestrebungen unterstützt, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene ein möglichst frühes Inkrafttreten der Marktstabilitätsreserve zu erreichen und befürworten eine frühzeitige und umfassende Strukturreform des ETS. Eine Reform des ETS bleibt für beide Verbände weiterhin eine dringende politische Aufgabe.

Für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele werden allerdings CO<sub>2</sub>-Minderrungen in Sektoren des Emissionshandels allein nicht ausreichen. Zusätzliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, wie sie u .a. im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) dargelegt sind, müssen ein zentraler Bestandteil der nationalen Klimaschutzpolitik sein. Bund und Länder sind gemeinsam aufgefordert, die im NAPE verankerten Maßnahmen schnell umzusetzen und einen deutlichen Fokus auf Energieeffizienz zu legen.

Angesichts der politischen Versäumnisse der vergangenen Jahre in den Bereichen Energieeffizienz, Verkehr und Wärme sind aktuell auch weitere Maßnahmen im Kraftwerkssektor, die über den ETS hinausgehen, im Gespräch, um das nationale Klimaschutzziel doch noch zu erreichen. Bei der Umsetzung eines ergänzenden „nationalen Klimaschutzbeitrags der deutschen Stromerzeugung“ sollten aus Sicht der Energiewirtschaft insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

Mit dem Auslaufen der Nutzung der Kernkraftwerke bis 2022 und dem absehbaren Ausscheiden – nicht nachrüstungsgeeigneter oder unwirtschaftlicher – konventioneller Kraftwerke reduzieren sich gegenwärtig bestehende Überkapazitäten im Markt. Zur Aufrechterhaltung einer jederzeitigen Versorgungssicherheit werden auch in absehbarer Zukunft – insbesondere bis zur Erreichung eines erheblichen Volumens an leistungsfähigen Kurz- und Langzeitspeichern – Kraftwerke auf fossiler Basis in beachtlicher Größenordnung erforderlich sein. Insofern darf ein kurz- oder mittelfristiger Verzicht auf den Einsatz kohlenstoffbasierter Erzeugungskapazitäten nicht angestrebt werden.

Zum Ausgleich der wachsenden Einspeisung aus fluktuierenden erneuerbaren Energien muss der Kraftwerkspark in Zukunft flexibler werden. Viele Unternehmen haben daher insbesondere in die entsprechende Umrüstung, Modernisierung und den Neubau von Kraftwerken investiert. Jedoch sind ohne eine Reform des Marktdesigns diese Investitionen in hocheffiziente Kraftwerke gefährdet.

Die Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele für das Jahr 2020 ist eine wichtige Grundlage für das Engagement der Bundesregierung in der globalen Klimaschutzdebatte. Die Erreichung dieser Ziele ist nur noch durch besondere Anstrengungen in allen Bereichen und Sektoren denkbar und wird deshalb auch Auswirkungen auf den Umbau des Kraftwerksparks haben. BDEW und VKU sind davon überzeugt, dass weitere politische Eingriffe in den bestehenden regulatorischen Rahmen für den deutschen Kraftwerkspark zu negativen Auswirkungen für die betroffenen Kommunen, Unternehmen, Mitarbeiter und Regionen führen. Maßnahmen in diesem bereits vom Emissionshandel erfassten Sektor müssen daher mit Bedacht und unter Abwägung aller volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen getroffen werden.

Die Bundesregierung sollte zeitnah in einen offenen und transparenten Dialog mit der Energiewirtschaft, den beteiligten Bundesländern sowie den Gewerkschaften und anderen relevanten Akteuren zur Entwicklung einer mittel- und langfristigen Perspektive für den deutschen Kraftwerkspark unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele der Bundesregierung eintreten. Nur so können dauerhaft belastbare Rahmenbedingungen für die erforderlichen Investitionen in diesen Kraftwerkspark geschaffen werden. Ein solcher Dialog muss Maßnahmen zur sozialen und regionalwirtschaftlichen Abfederung des damit gegebenenfalls einhergehenden Strukturwandels enthalten und die Entwicklung der daraus entstehenden Kosten und volkswirtschaftlichen Effekte berücksichtigen.

Unternehmen haben in der Vergangenheit weitreichende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu Verbesserungen des Wirkungsgrads der Anlagen geführt haben. Das Alter eines Kraftwerkes kann damit bei der Konzeption des zukünftigen Kraftwerksparks kein alleiniges Kriterium sein. Effizienzsteigernde Modernisierungen – jenseits des Kesselaustauschs – müssen bei derartigen Überlegungen Berücksichtigung finden.

Die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen für den deutschen Kraftwerkspark sind insgesamt durchweg unbefriedigend. Dies führt zu umfangreichen Stilllegungen

von Kraftwerken, eine Entwicklung, die bereits begonnen hat und sich weiter fortsetzt. Zusammen mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem Trend in unseren Nachbarländern zur Einführung von Kapazitätsmärkten führt dies zu Unsicherheit, ob die Versorgungssicherheit in Deutschland auch zukünftig gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund haben BDEW und VKU das Modell des dezentralen Leistungsmarktes entwickelt, der den bestehenden Energy-Only-Markt ergänzen soll. Das BMWi ist gegenwärtig der Auffassung, dass eine Optimierung des EOM sowie eine Fortführung der Reservekraftwerksverordnung reichen werden, um Versorgungssicherheit zu garantieren. Diese Auffassung teilen wir nicht. Diese für die zukünftige Entwicklung des deutschen Kraftwerksparks außerordentlich wichtige Fragestellung muss im Rahmen des Weißbuchs der Bundesregierung, aber auch im Rahmen des Dialogs über die zukünftige Entwicklung des Kraftwerksparks in Deutschland, weiter erörtert werden.

BDEW und VKU sind überdies davon überzeugt, dass KWK-Anlagen auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil zur Integration des stetig wachsenden Anteils erneuerbarer Energien sein müssen. Sie decken in Monaten mit hohem Wärme- und Strombedarf komplementär zu den Erneuerbaren Lastspitzen ab und leisten heute schon einen besonders wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, der in naher Zukunft noch ausgebaut werden sollte.

Im Hinblick auf die stark beeinträchtigte Wirtschaftlichkeit bestehender Anlagen und die Investitionsunsicherheiten bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Neuerrichtung und Modernisierung von KWK-Anlagen, insbesondere in der kommunalen Energiewirtschaft, besteht aus unserer Sicht dringender politischer Entscheidungsbedarf zur Verabschiedung einer bestandssichernden und investitionsauslösenden KWKG-Novelle. Die aktuell vorgelegten Vorschläge des BMWi sind in keiner Weise geeignet, diese Herausforderungen zu erfüllen.

Die Berücksichtigung der Ausbauoptionen der KWK bei der Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für das Jahr 2020 ist dringend geboten. Investitionen der Energieversorgungsunternehmen in neue und modernisierte Anlagen können erheblich dazu beitragen, einen wesentlichen Beitrag zum angestrebten zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag für 2020 zu erzielen. Diese Tatsache muss bei den aktuell anstehenden Entscheidungen entsprechend berücksichtigt werden.

BDEW und VKU appellieren an Bund und Länder, nunmehr zügig die notwendigen Schritte anzugehen. Insbesondere im Bereich der KWK besteht dringender Handlungsbedarf. Die Unternehmen der Energiewirtschaft benötigen für ihre unternehmerischen Entscheidungen, die angesichts der schon lange andauernden Unsicherheit im Markt bisher aufgeschoben wurden, nun bald Klarheit.